

5



2020 / Eine neue Welle des Rechtsterrorismus / **TRANSNATIONALE SICHERHEITSRISIKEN**

5.1 ↘ Kontinuitäten und Trends des Rechtsterrorismus

5.2 ↘ Der transnationale Rechtsterrorismus im digitalen Kontext

↓ EMPFEHLUNGEN

5

140

- 1 Besserer Schutz für Betroffene rechtsextremer Gewalt** Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen jüdischen Glaubens, Kommunalpolitiker und Medienschaffende sind zunehmend Zielscheiben rechtsextremer Drohungen und Angriffe. Der Schutz der Betroffenen sollte oberstes Gebot sein.
- 2 Rechtsterrorismus als solchen benennen und bekämpfen** Europaweit ist Deutschland das Land mit den meisten Fällen rechtsextremer Gewalt. Angriffe auf Minderheiten und Politiker sind Anschläge auf die offene Gesellschaft. Sie sind mit der gleichen Entschlossenheit als terroristisch einzustufen und zu bekämpfen wie terroristische Gewalt aus anderen Spektren.
- 3 Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen** Um Rechtsextremismus und -terrorismus zu bekämpfen, sollte die Demokratie stärker gefördert und vermittelt werden. Es dürfen nur solche Mittel verwendet werden, die mit der Medien- und Informationsfreiheit uneingeschränkt vereinbar sind.
- 4 Instrumente zur Verfolgung von Hassrede konsequent anwenden** Polizei und Justiz verfügen über die Instrumente, um Hassrede zu verfolgen und zu sanktionieren; sie sollten diese aber auch konsequent anwenden. Die Defizite bei der Rechtsdurchsetzung sind nicht hinnehmbar.
- 5 Radikale Online-Milieus in den Blick nehmen** Um der Dynamik rechtsextremer Gewalt Herr zu werden, sollte das Augenmerk der Behörden verstärkt den radikalen Online-Milieus gelten, von denen die Täter sich ermutigt fühlen und die sie zur Selbstinszenierung nutzen.
- 6 Analysefähigkeit in den Sicherheitsbehörden stärken, Forschung ausbauen** Rechtsterrorismus gedeiht im Windschatten eines Rechtsextremismus, der sich durch die Digitalisierung erneuert hat. In den Behörden ist dafür Expertise auf dem neuesten Stand vonnöten. Geboten ist auch der Ausbau der Forschung.
- 7 Internationale Kooperation gegen digitale Hasskulturen** Digitale Hasskulturen wirken über Grenzen hinweg. Um ihre Dynamik zu brechen, sollten Staaten kooperieren und rechtsfreie Räume schließen, in denen zur Militanz aufgerufen wird.
- 8 Einhegen von Manipulation** Die Opfermythen der Rechtsterroristen finden in den sozialen Medien weite Verbreitung. Nötig ist eine verbesserte Medienkompetenz und Zusammenarbeit staatlicher, nichtstaatlicher und wirtschaftlicher Akteure, um Manipulation zu unterbinden.
- 9 Sicherheitsapparate durchleuchten** Rechts-extreme Strukturen und Affinitäten bis hinein in den Verfassungsschutz, die Polizei und die Bundeswehr müssen aufgedeckt werden.

TRANSNATIONALE SICHERHEITSRISIKEN / Eine neue Welle des Rechtsterrorismus /

Weltweit nehmen Terroranschläge und die Zahl ihrer Opfer ab. Allerdings hat sich ein umgekehrter Trend im rechtsterroristischen Spektrum entwickelt. In den vergangenen Jahren hat im Westen die Zahl opferreicher terroristischer Anschläge durch rechtsextreme Täter deutlich zugenommen. Erkennbar sind neue Formen von Anschlägen, neue Tätertypen, neue Mediennutzungen und neue transnationale Vernetzungen. Der Beitrag erfasst empirisch ihre Genese und ihre Ausprägungen und analysiert ihre Hintergründe.

5.1 ✓ Kontinuitäten und Trends des Rechtsterrorismus

In einer Zeit, in der eine Rückkehr des Nationalismus in aller Munde ist, nehmen auch transnationale Risiken eine immer höhere öffentliche und politische Aufmerksamkeit in Anspruch. Transnationale Sicherheitsrisiken sind „Gefahren, die nicht von einem einzelnen Land ausgehen und auch nicht auf einzelne Länder beschränkt bleiben, sondern über Territorialgrenzen hinweg wirksam werden können“ (→ Friedensgutachten 2018, Kap. 5).

Bei vielen Herausforderungen, wie dem Umgang mit dem Klimawandel → F, ist das transnationale Element augenfällig. Auch der islamistisch motivierte Terrorismus wird oft mit dem Zusatz transnational verhandelt. Deutlich weniger hervorgehoben wird die Transnationalität des Rechtsterrorismus und des Rechtsextremismus. Nimmt man die Entwicklungen rechter Gewalt in den vergangenen Jahren und ihre Hintergründe in den Blick, zeigt sich, dass der gegenwärtige Rechtsterrorismus und seine transnationalen Bezüge nur zu verstehen sind, wenn die Nutzung der sozialen Medien durch die extreme Rechte angemessen berücksichtigt wird.

Der Global Terrorism Database (GTD)¹ zufolge ist die Zahl der Terroranschläge zwischen 2014 und 2018 um 43 %, die der Todesopfer sogar um 52 % gesunken. 2018 starben bei mehr als 9.600 Anschlägen weltweit 15.952 Menschen (ohne Einberechnung der Täter). 2017 waren es noch 17.284 gewesen. Dies bedeutet einen Rückgang um 15,2 %. (→ Miller 2019: 1; Institute for Economics and Peace 2019: 12-14).² Der Trend zeigte sich jedoch nicht in allen Regionen und Staaten.

5
142

Besonders deutlich war der Rückgang 2018 gegenüber dem Vorjahr im Irak. Dort sank die Zahl der Terroropfer um 75 % von 4.271 auf 1.054. Auch in Syrien und Somalia waren 2018 deutliche Rückgänge zu notieren. Eine starke Zunahme an Todesopfern war dagegen in Afghanistan zu verzeichnen; hier starben im Jahr 2018 7.379 Menschen durch terroristische Anschläge, das waren 2.726 mehr als 2017. Auch in Nigeria, Mali und Mosambik hat die Zahl der Todesopfer 2018 zugenommen (→ Institute for Economics and Peace 2019: 12-14).

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Zahlen vor, aus denen sich der globale Trend verlässlich fortschreiben lässt. Wie in den Jahren zuvor, soviel lässt sich bereits sagen, war der islamistisch motivierte Terrorismus auch 2019 für die weit überwiegende Zahl der Todesopfer verantwortlich. 2018 und 2019 führten islamistische Gruppen erneut die Rangfolge an: die afghanischen Taliban, der sogenannte Islamische Staat (IS), die Khorasan-Untergliederung des IS und Boko Haram in Nigeria.

In Europa starben 2018 deutlich weniger Menschen durch Terroranschläge als im Jahr zuvor. Während 2017 mehr als 200 Menschen getötet wurden, betrug die Zahl der Todesopfer 2018 62, die Zahl der Anschläge sank um 40 % auf 245, der niedrigsten Anzahl seit 2012 (→ Institute for Economics and Peace 2019: 3). Auch für Westeuropa liegen mit den Vorjahren vergleichbare Zahlen für 2019 noch nicht vor. Hier starben durch Terroranschläge mindestens elf Menschen, sechs von ihnen durch islamistisch motivierte Täter, mindestens drei Menschen durch Rechtsterroristen.

Auch wenn es weltweit einen abnehmenden Trend terroristischer Anschläge und ihrer Opfer gibt, sind die Zahlen noch immer hoch und beunruhigend. Mehr noch: Besorgniserregend ist, dass sich im rechtsterroristischen Spektrum ein umgekehrter Trend entwickelt hat. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl opferreicher terroristischer Angriffe durch rechtsextreme Täter in Europa, Nordamerika, Australien und Neuseeland deutlich erhöht → **44** /145. 2018 starben mindestens 26 Menschen weltweit durch rechtsextremen Terrorismus, bis zum Herbst 2019 waren bereits 84 Tote zu beklagen (→ Institute for Economics and Peace 2019: 5).³ Allein bei dem Anschlag auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch starben 51 Menschen und 49 wurden verletzt, bei einem rechtsextremistisch motivierten Anschlag im nordamerikanischen El Paso wurden 22 Menschen getötet und 24 verletzt. Im Februar 2020 sind bei einem rassistisch motivierten Anschlag im hessischen Hanau zehn Menschen erschossen worden → **45** /146.

Rechtsterroristische
Anschläge mit vielen
Opfern nehmen zu

Verglichen mit islamistischen Anschlägen und ihren Opfern nehmen rechtsterroristische weltweit bisher eine deutlich untergeordnete Stellung ein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass viele islamistische Anschläge in instabilen Staaten oder Bürgerkriegsregionen stattfinden und häufig von militärischen und quasi-geheimdienstlichen Strukturen unterstützt werden. Rechtsterroristische Anschläge werden dagegen vor allem aus westlichen Demokratien berichtet. Über Rechtsterrorismus in autokratischen Staaten wie Russland oder der Türkei ist wenig zu erfahren. Erkennbar sind gegenwärtig jedoch neue Formen von Anschlägen und anderer gewaltsamer Übergriffe, neue Tätertypen, neue strategische Nutzungen sozialer Medien und neue Vernetzungen, deren Genese und Ausprägungen dringend zu untersuchen sind, um ihnen in geeigneter Weise entgegenwirken zu können.

DIE TRANSNATIONALE DIMENSION DES RECHTSTERRORISMUS

Im Fahrwasser der Wahlerfolge rechter und rechtsextremer Parteien haben vielerorts fremdenfeindliche Übergriffe, Angriffe auf politische Gegner und rechtsterroristische Anschläge zugenommen. Den Kristallisationspunkt insbesondere im europäischen Kontext stellt die sogenannte Flüchtlingskrise dar. Wir haben es gegenwärtig qualitativ und quantitativ mit einer neuen Dimension rechten Terrors zu tun, in der sich ein altes Phänomen in neuem Gewand zeigt. Hatten Rechtsextremisten bzw. Faschisten bereits in der Zwischenkriegszeit die Gesellschaft mit Terror überzogen, sahen die 1970er Jahre eine weitere Welle rechtsterroristischer Gewalt. Das Provozieren einer bürgerkriegsähnlichen Situation galt als zentrale Ratio neofaschistischer Gewaltakteure dieser Periode, die nicht nur transnational bestens vernetzt waren, sondern auch Rückzugsräume in (post-)autoritären Staaten genossen. In Deutschland und Frankreich riefen rechtsextreme Aktivisten in Reaktion auf die Studierendenrevolte von 1968 und ausbleibende Wahlerfolge zur Gewalt gegen das politische System auf. Bei den Aufrufen blieb es nicht, politische Gegner wurden Opfer rechtsterroristischer Gewalttaten. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen in den folgenden Jahrzehnten jedoch die Anschläge separatistischer und sozialrevolutionärer Gruppen wie der ETA, der IRA und der RAF sowie seit 2001 der islamistisch motivierte Terrorismus.

Rechter Terror - ein
altes Phänomen in
neuem Gewand

Seit Ende der 1980er Jahre lässt sich eine Verschmelzung rechten Terrors mit gewalttätigen neonazistischen Subkulturen ausmachen. Beispielsweise entwickelte sich in Großbritannien die militante Gruppierung „Combat 18“ aus den Reihen des Musiknetzwerks „Blood and Honour“, das bis heute Sektionen in vielen europäischen Ländern unterhält und Gelder für den bewaffneten Kampf sammelt. In Deutschland fiel „Combat 18“ nach ihrer Neuformierung im Jahr 2018 unter anderem durch Gewaltgebärden und konspirative Treffen auf, bevor das Innenministerium sie im Januar 2020 verbot.

Ein weiterer transnationaler Einfluss ging vom US-amerikanischen Neonazismus aus. Seit den 1990er Jahren gewannen Theorien zum „führerlosen Widerstand“, von bekennenden Neonazis propagiert, auch in Kontinentaleuropa an Bedeutung. Dahinter steckt die Idee, dass kleine, unabhängig voneinander agierende Zellen und Einzeltäter mit einer erhöhten Schlagzahl an konspirativen Gewaltakten einen „Rassenkrieg“ auslösen können (→ Kaplan 1997).

5
144

Gegenwärtige Beispiele dafür, dass sich rechtsextreme Militante und Ideologen auf der Suche nach Gleichgesinnten zunehmend auf internationalem Terrain bewegen, sind die griechischen Neonazis der Goldenen Morgenröte, die sich mit militanten Gruppen länderübergreifend vernetzt haben. Innerhalb dieser Netzwerke werden auch Söldnertätigkeiten gefördert, sodass sich europäische Rechtsextreme auf den Schlachtfeldern etwa von Syrien oder der Ukraine wiederfinden. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, sind allein aus Deutschland geschätzt 160 Personen in die Ukraine gereist und haben als ausländische Kämpfer auf beiden Seiten am Konflikt teilgenommen (→ The Soufan Center 2019). Zudem lässt sich ein aggressiveres Auftreten ukrainischer und russischer Neonazigruppen in den sozialen Medien beobachten.

43 Transnationale Kommunikation und Standorte der Nutzer des Iron March Forums (Auswahl)

Quelle → 5 / 157



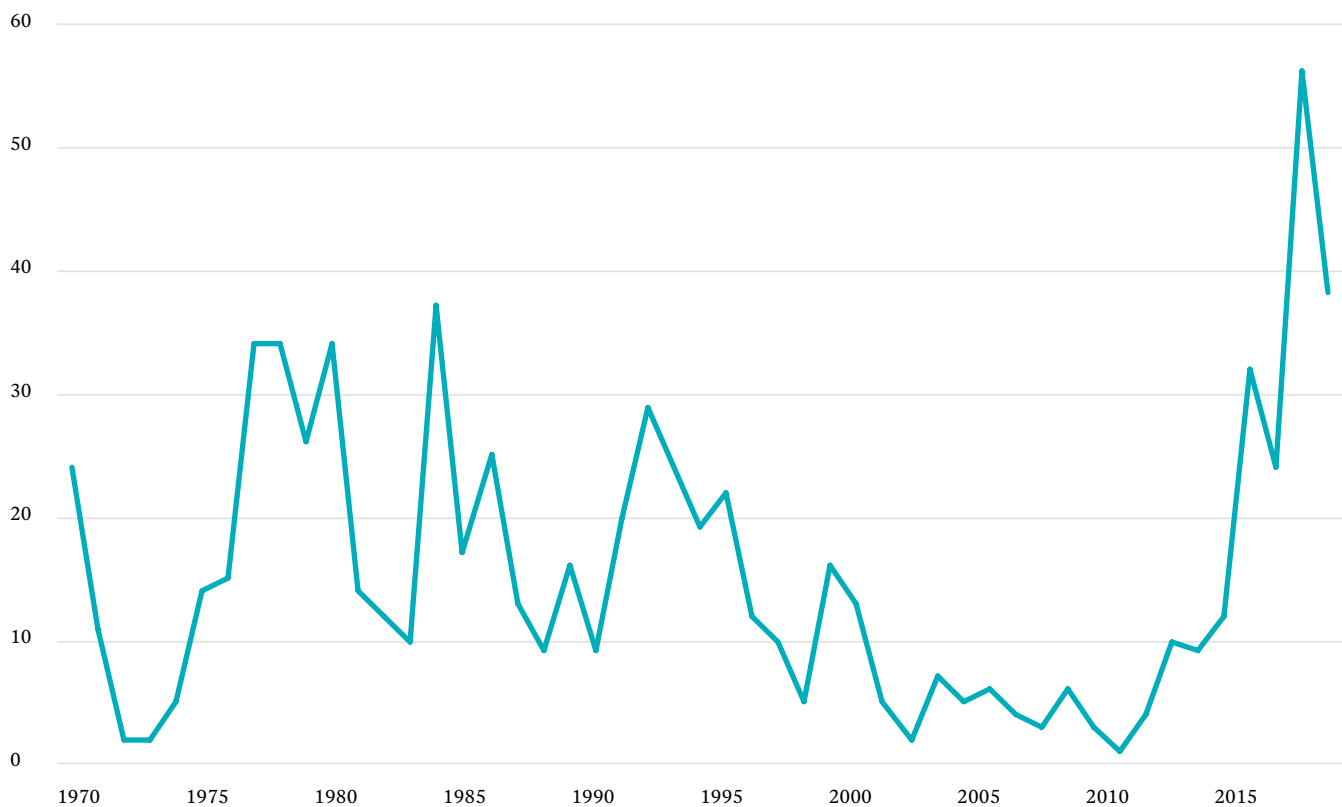
Die transnationale Dimension der Kommunikation unter militanten Rechtsextremisten zeigt auch das Beispiel der Gruppierung „Atomwaffen Division“, auf deren Konto in den USA mittlerweile mehrere Morde gehen. Ableger von ihr finden sich in vielen europäischen Ländern, und sie rekrutiert über Foren, soziale Medien und Messenger-Dienste weltweit neue Mitglieder. Gleiches gilt für die ebenfalls aus den USA stammende Terrorgruppe „The Base“, die ihr Gründer Rinaldo Nazario von Russland aus leitet. Einblicke in die länderübergreifende Vernetzung militanter Rechtsextremisten bot insbesondere die Veröffentlichung von Mitteilungen aus dem faschistischen Forum „Iron March“, in dem sich dessen Mitglieder offen über Umsturzfantasien und Massengewalt gegen unliebsame Gruppierungen austauschten. Dabei konnte auch ein Dutzend Mitglieder aus Deutschland identifiziert werden, die mit anderen Militanten in permanentem Austausch standen (→ Wienand/Mueller-Töwe 2019).

Länderübergreifende
Vernetzung militanter
Rechtsextremisten

Der in den rechtsextremen Zirkeln und ihren digitalen Hasskulturen propagierte „führerlose Widerstand“ hat sich bereits bei den Anschlägen von Christchurch, El Paso oder Halle gezeigt. Solche Alleingänge sind nicht ohne den Ideenkontext der Hasskulturen zu verstehen. Zwar ist die Zahl rechtsterroristischer Vorfälle nach Berechnungen

44 Rechtsextreme terroristische Anschläge weltweit, 1970–2018

Quelle → 5 / 157



des Institute for Economics and Peace seit 2018 rückläufig, sie ist jedoch noch immer deutlich höher als während der gesamten 2000er Jahre, zudem haben Anschläge mit relativ hohen Opferzahlen zugenommen.

Zahlen des Center for Research on Extremism (C-Rex) zeigen, dass über die Jahre hinweg zunehmend einzelne Personen rechtsterroristische Anschläge verübten. Dies alles deutet zwar darauf hin, dass Gruppenstrukturen im klassischen Sinne an Bedeutung verloren haben, dennoch finden sich militante Gruppen zu gewaltsamen Aktionen zusammen, nicht selten koordiniert über Messenger-Apps und soziale Medien. Der Rechtsterrorismus ist also transnational vernetzt, agiert aber zugleich lokal.

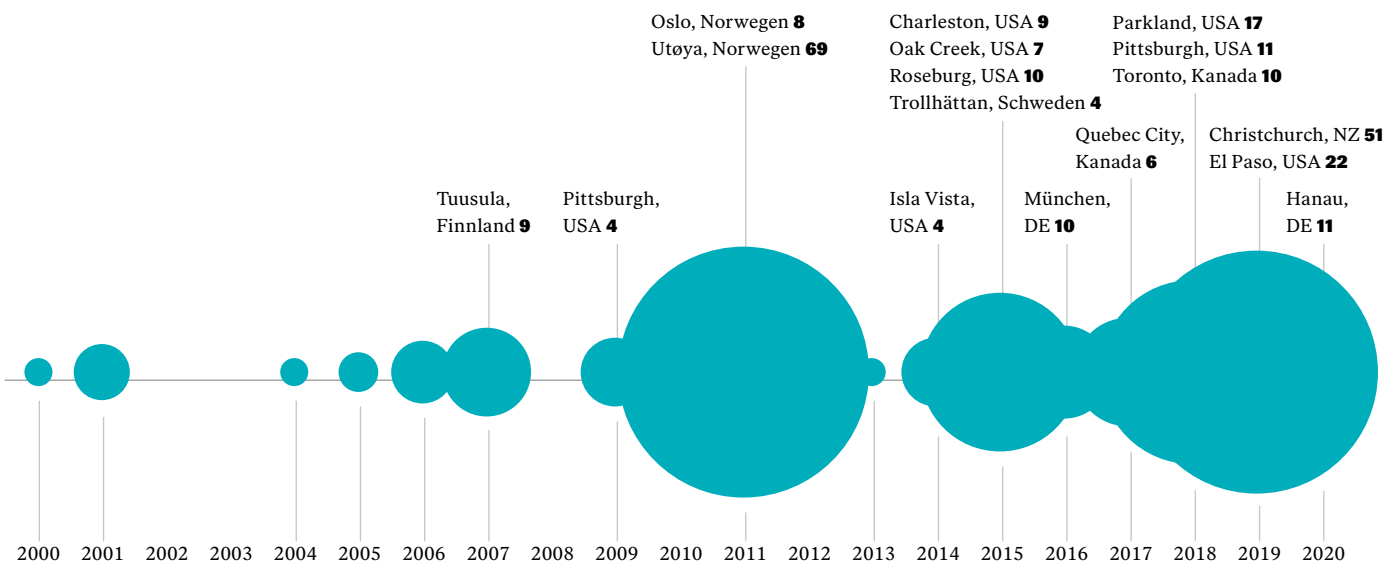
5
146

RECHTSTERRORISMUS UND RECHTSEXTREME GEWALT IN DEUTSCHLAND

Drei Menschen kamen 2019 in Deutschland durch rechtsextreme Gewalt ums Leben: Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke wurde am 2. Juni mutmaßlich von einem Attentäter erschossen, der Verbindungen in die Neonaziszene sowie, laut Pressemeldungen, auch zur AfD hatte (→ Feldmann/Seidel 2020). Zwei Menschen starben am 9. Oktober durch die Schüsse eines antisemitisch motivierten Rechtsterroristen in Halle/Saale. Auch dieser Täter war wie der von Christchurch mit der globalen rechtsextremen Online-Subkultur vernetzt. Der Täter, der am 19. Februar 2020 im hessischen Hanau zehn Menschen erschoss, hinterließ im Internet ein Manifest, in dem er eine

45 Tote durch rechtsextreme Terrorangriffe 2000–2020

Quelle → 5 /157



lange Reihe von „Volksgruppen, Rassen oder Kulturen“ als „in jeglicher Hinsicht destruktiv“ bezeichnete und forderte, dass diese „komplett vernichtet werden müssen“. Zu diesen zählte er offenbar auch seine Opfer.

In öffentlichen Stellungnahmen aus der Politik und von den Sicherheitsbehörden überzog rasch die Auffassung, dass die Tat auf eine rassistische Gesinnung des Schützen zurückzuführen sei und nicht allein auf seine psychische Erkrankung, wie Vertreter der AfD unmittelbar nach der Tat betont hatten. Dies ist bemerkenswert, weil in einem früheren Fall eine solche Einordnung erst Jahre später erfolgte: Das Tatmotiv des Angreifers, der am 22. Juli 2016 (dem fünften Jahrestag der rechtsterroristischen Anschläge von Oslo und Utøya) in München neun Menschen aus Einwanderer- bzw. Sinti-Familien erschossen hat, wurde erst im Oktober 2019 von den bayerischen Behörden als „politisch motivierte Kriminalität rechts“ eingeordnet. Der Anschlag in München stellte den ersten großen Fall eines allein handelnden Täters in Deutschland dar, der nicht lokalen Strukturen der extremen Rechten angehörte, sondern sich in rechten Online-Räumen aufgehalten und global mit Gleichgesinnten aus den USA vernetzt hatte. Die bayerischen Behörden aber hatten lange Zeit argumentiert, dass der Täter allein aufgrund vorausgegangener persönlicher Kränkungen gehandelt habe.

Auch wenn solche Taten von operativen Einzeltätern begangen werden, finden sie im Kontext sprachlicher Verrohung, Delegitimierung und offener Feindschaft gegenüber Minderheiten, „Eliten“, „Altparteien“ und demokratischen Verfahren statt (siehe Abschnitt 5.2). Die Zunahme einwanderungsfeindlicher Proteste bewirkte zunächst, dass NPD-nahe Akteure seit 2013 auch über rechtsextreme Strukturen hinaus Mobilisierungserfolge erzielten („Nein zum Heim“, „Lichtläufe“). Hiervon profitierten die „Pegida-“ und „Gida“-Ableger seit 2014. Durch Flucht und Migration sowie das Erstarken der AfD ab 2015 intensivierten sich die Mobilisierungen. Seitdem ist die Zahl rechtsextremer Gewalttaten in Deutschland erheblich angestiegen → **46**/149. Von Januar 2016 bis Dezember 2019, Hanau also noch nicht eingerechnet, registrierte die Amadeu Antonio Stiftung insgesamt 16 Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland (→ Amadeu Antonio Stiftung 2020). Auf dem Höhepunkt der Asyldebatte 2016 verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) 988 Anschläge auf Asylunterkünfte – die Amadeu Antonio Stiftung sogar 1.578 Fälle. Von Januar bis August 2019 zählte das Innenministerium 12.493 Delikte „mit politisch rechts motiviertem Hintergrund“, davon 542 Gewalttaten. Das BKA kategorisiert derzeit 12.700 Personen in Deutschland als gewaltbereite Rechtsextremisten, davon gelten 53 als sogenannte „Gefährder“ – also polizeibekannte Personen, denen rechtsterroristische Anschläge zugetraut werden.

Anschläge von Einzeltätern im Kontext von sprachlicher Verrohung und Demokratiefeindschaft

In den vergangenen Jahren sind neue Täter- und Tattypen aufgetreten: Jugendliche Neonazis verübten ebenso gefährliche Anschläge wie unscheinbare Familienväter, Rentner oder Staatsbeamte. Zu den Angriffen zählten sowohl geplante als auch spontane Taten mit schweren Folgen, beispielsweise Messer- oder Autoangriffe oder

Schusswaffengebrauch. Insbesondere im Kontext von lokalen Auslöseereignissen und Protestbewegungen des rechten Spektrums fanden Radikalisierungsprozesse bis hin zum Terrorismus statt: Bei Nino K., der 2016 in Dresden zwei Bombenanschläge auf Moscheen verübte; bei der „Bürgerwehr Freital“, der nicht nur Übergriffe auf Flüchtlingshelfer, sondern auch Sprengstoffanschläge auf Asylunterkünfte nachgewiesen wurden; bei der von der Bundesanwaltschaft ebenso als terroristisch eingestuften „Revolution Chemnitz“, die unter anderem einen „Angriff auf die Mediendiktatur und ihre Sklaven“ beabsichtigt haben soll; sowie bei der „Gruppe S.“, der die Planung von Anschlägen auf Migranten, Politiker und Moscheen zur Last gelegt wird. Ihr Ziel war es offenbar, durch eine Anschlagsserie wütende Gegenreaktionen zu provozieren und so einen Bürgerkrieg herbeizuführen.

Noch eine weitere Veränderung ist erkennbar: Im Fokus rechtsextremer Anschläge standen bisher in aller Regel Gruppen mit wenig Macht, meist Angehörige ethnischer, religiöser oder sozialer Minderheiten, seltener politische Gegner. Dieser vigilantistische Terrorismus erster Ordnung, d.h. Selbstjustiz gegen die erwähnten Gruppen zur Bewahrung einer „weißen Vorherrschaft“, wurde von Behörden und Medien oft nicht als Anschlag auf die verfassungsmäßige Ordnung wahrgenommen. Im Gegensatz zu islamistisch motivierten Gewalttaten wurden rechtsmotivierte Anschläge, die nach sozialwissenschaftlichem Verständnis als Terrorismus einzustufen wären → 47/151, von Medien, Politik und Sicherheitsbehörden in Deutschland nur selten als solche diskutiert. Das Dunkelfeldproblem ist nicht zuletzt aus diesem Grund in Deutschland erheblich. Verglichen mit der polizeilichen Kriminalstatistik zeigen die Ergebnisse des repräsentativen Viktimisierungssurveys 2017 (→ Birkel et al. 2019), dass über vorurteilsbezogene Körperverletzungen aufgrund der Hautfarbe 1.557-mal häufiger berichtet wurde, als rassistische Tatmotive in der offiziellen Statistik erscheinen.

Die rechtsextremistischen Attentate auf Henriette Reker, Andreas Hollstein und Walter Lübcke, aber auch die Planungen der „Revolution Chemnitz“ und der „Gruppe S.“ zeigen, dass eine ideologische Verschiebung im Rechtsextremismus stattgefunden hat, bei der zunehmend die Auffassung dominiert, dass die Macht im Staat in die Hände der Feinde gefallen sei – und dass nun staatliche Repräsentanten, weil sie Zuwanderung und damit den angeblich drohenden „Volkstod“ ermöglichen, ein legitimes Ziel für politische Gewalt darstellen (Vigilantismus zweiter Ordnung).

Ideologische Verschiebung im Rechtsextremismus

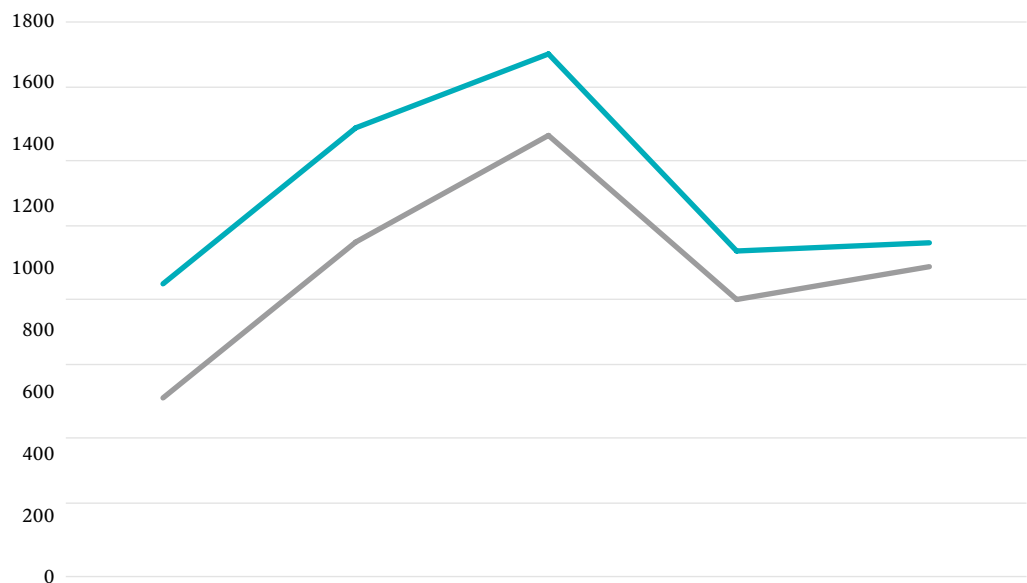
Erst solche gewalttätigen Angriffe gegen Repräsentanten des Staates führten 2019 und Anfang 2020 schließlich zu politischen Reaktionen wie dem Verbot von „Combat 18“ sowie zur Stärkung des BKA, um auch rechtsextremistische und -terroristische Gewalttaten zu verhindern. Um Hasskriminalität entschiedener entgegenzutreten, nahm das Bundeskabinett im Februar 2020 zudem einen Gesetzentwurf zur „Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ an. Der Entwurf umfasst drei Kernpunkte: Eine Erweiterung des Katalogs der Strafzumessungsgründe

im Strafgesetzbuch um antisemitische Beweggründe sowie eine schärfere Bestrafung bei übler Nachrede und Verleumdung gegen Kommunalpolitiker. Zudem soll das Bundesmeldegesetz dahingehend geändert werden, dass Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Bedrohungen und Anfeindungen ausgesetzt sind, besser geschützt und Auskunftssperren im Melderegister erleichtert werden. Darüber hinaus sind auch für Anbieter von Online-Plattformen neue Pflichten vorgesehen. Sie sollen nicht nur strafbare Posts löschen oder sperren. In Fällen, in denen es um Morddrohungen, Volksverhetzung und Terrorismuspropaganda geht, sollen Anbieter auch die Daten von Verdächtigen wie IP-Adressen und Portnummern unaufgefordert dem BKA melden. Das soll die strafrechtliche Verfolgung ermöglichen.

Inzwischen ist außerdem stärker in den Blick gerückt, dass rechtsextreme Strukturen auch in den Verfassungsschutz, die Polizei und die Bundeswehr reichen und sich hier Netzwerke über verschiedene Behörden hinweg bilden (→ Kleffner/Meisner 2019). Innenminister Seehofer und Verfassungsschutzpräsident Haldenwang haben Ende 2019 eingeräumt, dass es ein solches Problem bei den Sicherheitsbehörden gibt. Haldenwang sprach in diesem Zusammenhang von „zu vielen Einzelfällen“.

46 Vorurteilsgeleitete und rechte Gewaltkriminalität in Deutschland 2014–2018

Quelle → 5 /157



	2014	2015	2016	2017	2018
■ Gewalt „politisch motivierte Kriminalität rechts“	1029	1485	1698	1130	1156
■ Gewalt im Themenfeld Hasskriminalität	707	1151	1467	985	1078

5.2 ↙ Der transnationale Rechtsterrorismus im digitalen Kontext

Der gegenwärtige Rechtsterrorismus lässt sich nicht isoliert vom transnationalen Kontext rechtsextremer Diskurse, Organisationsformen und Mobilisierungen betrachten. Aus ihnen gewinnt er einen guten Teil seiner Dynamik. Rechtsterroristen sind häufig mit einem transnational vernetzten radikalen Milieu verbunden, aus dem sie ideologische, aber auch infrastrukturelle und organisatorische Unterstützung erhalten. Darüber hinaus nehmen sie auf Vorstellungen und Stimmungen Bezug, die in einem breiteren weltumspannenden Diskurs des „Widerstands“ gegen Minderheiten und politische und kulturelle Eliten oder Personen und Institutionen als feindlich betrachtet werden.

Der Zusammenhang von rechten Diskursen und Gewalt wurde bisher vor allem mit Blick auf sogenannte „Hasrede“ diskutiert. Die jüngere Forschung betont hingegen die Bedeutung von „dangerous speech“, womit solche Erzählungen gemeint sind, durch die Gewaltanwendung folgerichtig erscheint, ohne dass dies noch ausdrücklich gesagt werden muss (→ Benesch 2014). Solche Erzählungen können „stochastische“ Anschläge inspirieren, bei denen sich Einzelne aus dem großen Kreis der Adressaten eher zufällig von der Propaganda zur Tat ermuntert fühlen und die daher kaum vorhersagbar sind (→ Hamm/Spaaij 2017).

Als Ansporn rechter Gewalt kann insbesondere die Rede von „Bevölkerungsaustausch“, „Umvolkung“, „Volkstod“ oder „white genocide“ gelten, mit der eine Notlage behauptet wird, über die sich Gewalt legitimieren lässt. Solche Untergangserzählungen motivieren viele rechtsterroristische Taten und fremdenfeindliche Angriffe, die als heroische Akte gegen angebliche Invasoren intendiert sind. Sie werden nicht nur durch Erzählungen von Bedrohung (z.B. Ausländergewalt) unterfüttert, sondern gehen auch einher mit Verschwörungsbegriffen (z.B. Lügenpresse, Kulturmarxismus) und gezielt gestreuten Falschmeldungen, die dem Establishment eine Mitschuld an der Bedrohung geben. Solche Erzählungen, die ihre Ursprünge im klassischen Faschismus haben, sind nicht nur im militanten Rechtsextremismus verbreitet, sondern werden von Parteien aus dem rechten Spektrum popularisiert. Sie bieten dem Rechtsterrorismus somit zumindest Legitimationsargumente. Die gegenseitige Vergewisserung bedroht zu sein, bereitet der ergänzenden Erzählung von einer Verschwörung, die das Volk in Unwissen halte, ihren Raum. Sie kann als Ermächtigung verstanden werden, an den Symbolfiguren der Bedrohung den vermeintlichen Volkswillen zu vollstrecken.

Untergangserzählungen motivieren rechtsterroristische Taten

47 Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Hasskriminalität

Eine einheitliche Bestimmung, was rechtsextreme Ideologien, Praktiken und Akteure ausmacht, gibt es nicht. Deutlich wird dies in der öffentlichen und akademischen Debatte, in der die Begriffe Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus uneinheitlich und zum Teil synonym verwendet werden. Gleichwohl lassen sich einige zentrale Elemente benennen:

Der Begriff Rechtsextremismus kann Sammelbezeichnung für ein in verschiedenen ideologischen Ausprägungen auftretendes Phänomen sein, das chauvinistisch-nationalistische, faschistische, neonazistische und/oder antisemitische Ideologieelemente umfasst. Die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, einem Volk oder einer Nation wird entlang rassistischer Kriterien vorgenommen. Demnach haben nicht alle Menschen den Anspruch auf Gleichheit. Abwertung, Feindschaft und oft auch Gewaltakzeptanz und Gewalt gegenüber als nicht zugehörig betrachteten Menschen, wie etwa Migranten oder Juden, gehören zur rechtsextremistischen Praxis. Rechtsextremisten hängen in der Regel der Idee an, dass der Staat und das nach ihrer Vorstellung ethnisch homogene Volk eine Einheit, die „Volksgemeinschaft“, bilden. Dem entspricht ein antipluralistisches, antidemokratisches und autoritäres Staats- und Gesellschaftsverständnis.

Der Verfassungsschutz verwendet den Begriff Rechtsextremismus im Allgemeinen für Inhalte und Aktivitäten, die sich gegen den Kern der Verfassung richten und sich an den beschriebenen ideologischen Versatzstücken orientieren. Den Begriff Radikalismus bezieht er auf politische Ziele, die als Ausdruck grundsätzlicher Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung verstanden werden können, aber noch demokratie- und verfassungs-

konform sind. Die Übergänge eines vielfach auch als „Rechtspopulismus“ bezeichneten Radikalismus zum Rechtsextremismus sind allerdings fließend, insbesondere, wenn die radikalen Akteure darauf abzielen, demokratische Institutionen und Verfahren zu untergraben und Wertpluralismus ablehnen.

Wird zur Durchsetzung der beschriebenen ideologischen Versatzstücke gegen geltendes Recht verstoßen, sprechen die Sicherheitsbehörden in Deutschland von „politisch motivierter Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts). Wird Gewalt angewendet, so benutzen sie die Bezeichnung „politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts“. Dies entspricht dem in den Medien und der politischen Diskussion häufig verwendeten Begriff „rechtsextreme Gewalt“. Eine besondere Form dieser Gewalt stellt der Rechtsterrorismus dar. Er ist durch rechtsextreme Tatmotive gekennzeichnet sowie durch planmäßig vorbereitetes demonstratives Gewalthandeln gegen Zivilisten oder Nichtkombattanten mit dem Ziel, durch die Verbreitung von Unsicherheit und Schrecken politische Veränderungen herbeizuführen. Im deutschen Strafrecht wird Terrorismus über den Begriff der „terroristischen Vereinigung“ (§129a und §129b StGB) definiert.

Das Bundeskriminalamt definiert Hasskriminalität als politisch motivierte Straftaten, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der Betroffenen mit einzubeziehen.

DIGITALE TAKTIKEN DES TRANSNATIONALEN MILITANTEN RECHTSEXTREMISMUS

5
152

Ein besonders geeignetes Instrument, auf die „gefühlte Sicherheit“ Einfluss zu nehmen, sieht die extreme Rechte in den sozialen Medien. Sie dienen ihr nicht nur als Katalysator von Bedrohungsmythen, sondern haben ihr auch eine organisatorische Erneuerung ermöglicht. Dabei verwischen die Grenzen zwischen Aktivisten, Anhängern und Publikum zunehmend. Rechtsextreme Agenden bilden sich nunmehr stärker um digitale Kulturen, in denen jene Mythen nicht nur konsumiert, sondern auch schwarmmäßig reproduziert werden.

Relevant ist dies vor allem, weil eine Wanderung rechtsextremer Online-Aktivitäten von kennwortgeschützten Foren und speziellen Websites hin zu größeren Mainstream-Plattformen (z.B. Facebook, YouTube und Twitter) zu beobachten ist, die eine größere Sichtbarkeit der Inhalte ermöglichen. Sie dienen der extremen Rechten als massentauglicher Knotenpunkt innerhalb ihres weit verbreiteten Verbundsystems. Eigene oder adoptierte Plattformen jenseits des Mainstreams bleiben aber von zentraler Bedeutung für die rechtsextreme Identitätsbildung.

Wanderung rechts-
extremer Online-
Aktivitäten hin zu
Mainstream-Platt-
formen

Insbesondere die bildbasierten Foren 4Chan und 8kun (früher 8Chan) werden von der extremen Rechten nicht nur für die Rekrutierung neuer Anhänger genutzt, sondern auch, um Kampagnen zu organisieren, mit denen schließlich in den Mainstream-Plattformen mobilisiert werden soll. Dabei verschmelzen neonazistische Gedankengebilde mit den humorgeladenen und ironischen Umgangsweisen in diesen Foren zu einer digitalen Hasskultur, die es zunehmend erschwert, zwischen organisiertem Handeln und individueller Provokation zu unterscheiden. Gezielt rufen rechtsextreme Akteure Gleichgesinnte dazu auf, mit ironischen Formaten zu arbeiten, um neue, virtuelle Allianzen zu schmieden und rechtsextreme Sprachbilder in die öffentliche Debatte zu transportieren.

Eine wichtige Taktik besteht darin, auch Personen zu erreichen, die nicht unbedingt rechtsextremen Strukturen zuzuordnen sind, die aber eine „migrationskritische“ Einstellung haben, rechte Parteien und Politiker unterstützen und/oder die Ansicht vertreten, dass die Meinungsfreiheit von einer Kultur der „politischen Korrektheit“ bedroht sei. Solche Zielgruppen werden von der extremen Rechten als „Normies“ gesehen, die radikalisiert werden können, indem man an die Themen anknüpft, die sie bewegen (→ Nagle 2018). Durch die Verbreitung von Bedrohungs- und Widerstandsnarrativen konnte eine Art virtuelle Allianz zwischen rechten Parteien und dem militanten Rechtsextremismus Form annehmen.

Virtuelle Allianz
zwischen rechten Par-
teien und militantem
Rechtsextremismus

Dieses narrative Verbundsystem profitiert vom „Hashtag-Pairing“, einer Technik, mit der aktuelle Debatten im Mainstream durch rechtsextreme Themen infiltriert werden (z.B. #WhiteGenocide und #Flüchtlinge). Damit soll einerseits ein breiteres Publikum

mit rechtsextremen Ideen bekannt gemacht, andererseits sollen öffentliche Kontroversen mit konspirativen Thesen weiter befeuert werden. Außerdem streut die extreme Rechte dabei gewaltverherrlichende und -relativierende Text-Bild-Kombinationen (Memes), die zuvor auf Imageboards wie 4Chan erstellt und bearbeitet wurden. Gerade durch die Instrumentalisierung der Meme-Kultur verharmlost sich die extreme Rechte selbst, da viele Äußerungen nicht ernst gemeint erscheinen, auch wenn sie zum Beispiel rassistische Züge tragen. Memes werden verwendet, um insbesondere ein jüngeres Publikum anzusprechen und rechtsterroristische Gewalt zu banalisieren oder gar zu glorifizieren.

DIGITALE SELBSTINSZENIERUNGEN RECHTSTERRORISTISCHER TÄTER

Im Zuge der Digitalisierung hat sich nicht nur eine globale Subkultur des militanten Rechtsextremismus gebildet, die zu Gewalthandlungen aufruft und rechtsterroristische Täter verehrt. Anschläge wie die von Christchurch oder Halle zeigen vielmehr auch, wie die Täter selbst die medialen Verbreitungslogiken ihrer Subkultur bereits in die Planung ihrer Taten aufnehmen, sie inszenieren und medial verbreiten. Der Täter von Halle filmte, ebenso wie der Täter von Christchurch, seine Tat und nutzte Streaming-Medien zu ihrer Verbreitung in Echtzeit. Zuvor hatten beide Täter Bekennerschreiben in englischer Sprache im Internet hochgeladen. Diese enthielten viele Reminiszenzen an einschlägige Chan-Gemeinschaften und zeigten, dass sie sich als Teil eines transnationalen virtuellen Netzwerks aus Anhängern weißer Überlegenheitsideologien verstanden.

Rechtsterroristen nutzen mediale Verbreitungslogiken zur Selbstinszenierung

Mit solchen digitalen Inszenierungen sprechen die Täter bewusst ein transnationales Publikum an, wobei sie deren ideologische Versatzstücke so formulieren, dass sie losgelöst von nationalen (Sprach-)Grenzen für die Rezipienten verständlich sind. Gerade diese digital vermittelte Form des Rechtsterrorismus lässt sich ohne transnationale Kontexte nicht mehr verstehen.

HERAUSFORDERUNGEN UND VORSCHLÄGE

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus, des Rechtsterrorismus und des ihm zugrundeliegenden Rassismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Maßnahmen zur Demokratieförderung auf kommunaler, Länder- und Bundesebene müssen hierbei zusammenwirken. Schulen, Kommunalparlamente, Vereine und Verbände müssen mehr und nachhaltig – beispielsweise durch eine gesetzliche Grundlage – Mittel an die Hand gegeben werden, damit sie eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus führen und ausreichende Aufklärungs- und Fürsorgeangebote zur Verfügung stellen können. Auch Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien sind gefordert (→ Dilmaghani et al. 2020). Daneben sind regulative und sanktionierende Maßnahmen vonseiten des Staates nötig.

Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Dass das BKA und der Verfassungsschutz im Bereich des (digitalen) Rechtsextremismus deutlich aufrüsten, kann als Hinweis gelten, dass die Behörden hier bisher zu wenig getan haben. Die Bundesregierung versucht mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit 2017 und ihrem Entwurf für ein Gesetz „zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ von 2020 auch stärker gegen „Hassrede“ im Netz vorzugehen (→ Friedensgutachten 2019, Kapitel 5). Die vorgesehenen Maßnahmen leiden aber darunter, dass den Telemedienanbietern bzw. Online-Plattformen in vielen Fällen die Beurteilung darüber überlassen wird, was löschungspflichtig und den Sicherheitsbehörden zu melden ist. Der Vorschlag von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, eine Klarnamenpflicht in sozialen Medien einzuführen, um strafrechtlich relevante Inhalte besser zu verfolgen, ist wenig zielführend, da die Verbreitung von Hass und Hetze häufig gar nicht anonym erfolgt.

Ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Weiterleitung von IP-Adressen und Portnummern an das BKA „auf Verdacht“ mit der Medien- und Informationsfreiheit vereinbar ist und die Strafrechtsverschärfungen im Bereich Hasskriminalität tatsächlich den Kern des Problems treffen, ist fraglich. So werden bereits seit längerer Zeit vorhandene Instrumente zum Zurückdrängen von Hassrede nicht oder kaum angewendet. Es mangelt hier also eher an der Rechtsdurchsetzung als an fehlenden Sanktionsmechanismen. Strafbare Äußerungen werden häufig lediglich von den Online-Plattformen entfernt, bleiben aber ansonsten ohne Sanktionen.

Um der Dynamik rechtsextremer Gewalt nachhaltig Herr zu werden, sind auch die kulturellen Praktiken der radikalen Online-Milieus, aus denen rechtsextreme bzw. fremdenfeindliche Täter kommen und von denen sie sich ermutigt fühlen, deutlich stärker in den Blick zu nehmen. Hierzu bedarf es vor allem Personals, das mit den transnationalen Online-Kulturen der extremen Rechten, ihren Codes und Referenzsystemen vertraut ist. Entsprechende Anhaltspunkte ließen sich dann besser mit anderen Auffälligkeiten abgleichen, die auf die Planung von Gewalttaten hinweisen, z.B. das Beschaffen von Waffen oder die Teilnahme an Kampf- und Waffentrainings.

Kulturelle Praktiken der radikalen Online-Milieus müssen in den Blick genommen werden

Wenngleich das Vorgehen gegen Hetze und Drohungen wichtig ist, um Ermunterungen zur Gewalt zu unterbinden und Betroffene zu schützen, sollte zudem bedacht werden, dass die Legitimation von rechtsextremer Gewalt nicht allein durch Hassrede erfolgt. Eine wichtige Rolle spielen auch Bedrohungs- und Opfermythen, selbst wenn durch sie nicht explizit zu Hass und Gewalt aufgerufen wird. Sie stammen aus dem militanten Rechtsextremismus, wurden in jüngster Zeit aber von Parteien des rechten Spektrums wie der AfD popularisiert. So warnte etwa der Ko-Fraktionsvorsitzende Alexander Gauland auf dem Parteitag der AfD im Juni 2018 vor einem „Bevölkerungsaustausch“ (→ Fiedler 2018). Durch die Allgegenwart solcher Mythen können sowohl „besorgte Bürger“ als auch militante Rechte eine Legitimation dafür finden, im Namen des Volks zu handeln, bis hin zur Anwendung von Gewalt. Die Verbreitung von Bedrohungs- und

Opfermythen ist trotz ihrer gefährlichen Implikationen strafrechtlich nicht relevant. Darum sind Maßnahmen gefragt, die auf die Mechanismen ihrer Verbreitung durch rechtsextreme Akteure abzielen.

Hier rücken die sozialen Medien in den Fokus, deren Rolle in diesem Zusammenhang noch unterschätzt wird. Die Bedrohungs- und Opfermythen, von fast allen Rechtsterroristen der jüngsten Vergangenheit beschworen, finden vor allem Verbreitung, weil Falschmeldungen und Verschwörungstheorien in den sozialen Medien frei zirkulieren und rechtsextreme Akteure sie unter Ausnutzung ihrer Funktionslogiken gezielt verstärken können. Die Politik ist daher gefragt, auf die Telemedienanbieter mit Argumenten oder durch Regeln einzuwirken, gerade an solchen Manipulationsmöglichkeiten anzusetzen (→ Friedensgutachten 2019, Kap. 5).

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Grundsätzlich verlangt eine wirkungsvolle Bekämpfung des Rechtsterrorismus die Bereitschaft der Politik (und auch der Medien), terroristische Gewalt als solche zu bezeichnen und entsprechend zu handeln. Rechte Gewalt, die sich am häufigsten gegen Minderheiten richtet, wurde in der Vergangenheit oft nicht als politisch motiviert oder als Terrorismus gedeutet. Das zeigte sich z.B. an dem langwierigen Verbotsverfahren gegen die offen terroraffine Gruppe „Combat 18“ oder an den medial weitgehend unbeachteten Brandanschlägen auf bewohnte Asylunterkünfte. Eine klare Einordnung solcher Umtriebe als terroristisch würde die rasche Anwendung von Maßnahmen ermöglichen, die gegenüber dem gewaltbefürwortenden Islamismus durchweg praktiziert werden, so etwa behördliche Anweisungen zur sofortigen Sperrung einschlägiger Online-Inhalte. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sollte einerseits den Opferschutz in den Vordergrund stellen und andererseits den Verfolgungsdruck auf rechtsextreme Netzwerke steigern. Zu verhindern sind dabei aber staatliche Überreaktionen, die allgemeine Bürger- und Grundrechte Unbeteiligter beeinträchtigen und ohne sachlichen Bezug zu Hasskriminalität oder Rechtsterrorismus in die Privatsphäre der Bürger eingreifen oder hoheitliche Aufgaben wie die Strafverfolgung im Internet privaten Unternehmen überantworten. Hier gilt es, die Forschung sowie die zuständigen Justiz- und Polizeibehörden angemessen auszustatten und zu qualifizieren. Ob für ein solches Vorgehen der notwendige Wille aufgebracht wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Gefahren durch den Rechtsterrorismus weiter, wie im Fall des NSU, unterschätzt werden. Eine umfassende Gefahreinschätzung muss zudem stärker in den Blick nehmen, wo und wie rechtsextreme Strukturen und Affinitäten bis in die Sicherheitsapparate reichen. Flankierend dazu sind vertrauensbildende politische und polizeiliche Maßnahmen bei besonders von rechter Gewalt betroffenen Gruppen – beispielsweise Migranten, Juden und Muslime – nötig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht durch sekundäre und tertiäre Viktimisierungen zu gefährden.

- 1 <https://www.start.umd.edu/research-projects/global-terrorism-database-gtd>.
- 2 Das Institute for Economics and Peace verwendet ebenfalls die Daten der Global Terrorism Database (GTD) der University of Maryland und ergänzt sie mit eigenen Einschätzungen.
- 3 Die Zahlen gehen jedoch, je nach Definition, weit auseinander: Die Anti Defamation League (ADL) verzeichnet allein in den USA im Jahr 2018 mindestens 50 Todesopfer durch rechtsgerichtete „domestic extremists“ (<https://www.adl.org/murder-and-extremism-2018>).

Autorinnen und Autoren

Reem Ahmed

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Stephen Albrecht

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Maik Fielitz

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. Julian Junk

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

PD Dr. Martin Kahl (Koordination)

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Holger Marcks

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. Daniel Mullis

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

Dr. Matthias Quent

IDZ – Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena

Manjana Sold

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

Quellenverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung 2020: Todesopfer rechter Gewalt, in: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>; 17.03.2020.

Benesch, Susan 2014: Countering Dangerous Speech. New Ideas for Genocide Prevention. Hg. v. United States Holocaust Memorial Museum, in: <https://www.ushmm.org/m/pdfs/20140212-benesch-countering-dangerous-speech.pdf>; 23.04.2020.

Birkel, Christoph et al. 2019: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 - Erste Ergebnisse, Wiesbaden, in: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.html>; 23.04.2020.

Bonn International Center for Conversion (BICC)/Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)/Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) 2019: Friedensgutachten 2019. Vorwärts in die Vergangenheit? Frieden braucht Partner, Münster.

Bonn International Center for Conversion (BICC)/Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)/Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) 2018: Friedensgutachten 2018. Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte, Münster.

Dilmaghani, Farhad et al. 2020: Wir brauchen einen Masterplan gegen Rechtsextremismus, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-02/verfassungsschutz-masterplan-rechtsextremismus-nationalismus>; 17.03.2020.

Feldmann, Julian/Seidel, Nino 2020: Stephan E. war offenbar für AfD aktiv, in: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/stephan-e-afd-101.html>; 17.03.2020.

Fiedler, Maria 2018: Gauland vergleicht BRD mit DDR, Merkel mit Honecker, in: <https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-bundesparteitag-gauland-vergleicht-brd-mit-ddr-merkel-mit-honecker/22753970.html>; 17.03.2020.

Hamm, Mark S./Spaaij, Ramon 2017: The Age of Lone Wolf Terrorism, La Vergne.

Institute for Economics & Peace 2019: Global Terrorism Index 2019: Measuring the Impact of Terrorism, in: <http://visionofhumanity.org/reports/>; 17.03.2020.

Kaplan, Jeffrey 1997: Leaderless Resistance, in: *Terrorism and Political Violence* 9: 3, 80–95.

Kleffner, Heike/Meisner, Matthias 2019: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Freiburg.

Miller, Erin 2019: Global Terrorism in 2018. START Background Report, in: <https://www.start.umd.edu/publication/global-terrorism-2018>; 17.03.2020.

Nagle, Angela 2018: Die digitale Gegenrevolution. Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump, Bielefeld.

The Soufan Center 2019: White Supremacy Extremism: The Transnational Rise of the Violent White Supremacist Movement, in: <https://thesoufancenter.org/wp-content/uploads/2019/09/Report-by-The-Soufan-Center-White-Supremacy-Extremism-The-Transnational-Rise-of-The-Violent-White-Supremacist-Movement.pdf>; 17.03.2020.

Wienand, Lars/Mueller-Töwe, Jonas 2019: Spur zur „Atomwaffen Division“ führt nach Thüringen, in: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_86790692/neonazi-forum-spuren-zur-atomwaffen-division-fuehren-nach-thueringen.html; 17.03.2020.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

43 /144

Transnationale Kommunikation und Standorte der Nutzer des Iron March Forums (Auswahl)

Quelle: Bellingcat, <https://www.bellingcat.com/resources/how-tos/2019/11/06/massive-white-supremacist-message-board-leak-how-to-access-and-interpret-the-data/>. Eigene Darstellung.

44 /145

Rechtsextreme terroristische Anschläge weltweit, 1970–2018

Quelle: Institute for Economics and Peace.

45 /146

Tote durch rechtsextreme Terrorangriffe 2000–2020

Quelle: Eigene Recherche. Die Angriffe in Pittsburgh (2009), Roseburg (2015), Isla Vista (2014) und Toronto (2018) sind durch „Incels“ (Involuntary Celibates) begangen worden. „Incel extremists“ werden in der GTD und vom Institute of Economics and Peace als „far right“ kategorisiert. Das Motiv des Täters von Parkland (2018) ist nicht abschließend geklärt, aufgrund von Hinweisen auf rechtsextremes Gedankengut kategorisiert die GTD die Tat unter „white supremacists/nationalists“.

46 /149

Vorurteilsgeleitete und rechte Gewaltkriminalität in Deutschland 2014–2018

Quelle: Bundeskriminalamt. Eigene Darstellung.